



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **B 53 Aufhebung des Fideikommisses der Familie von Sonnenberg; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die Justiz- und Sicherheitskommission traf sich am 14. Dezember 2020, um die Botschaft B 53 über die Aufhebung des Fideikommisses der Familie von Sonnenberg zu beraten. Ich wage zu behaupten, dass viele Kommissionsmitglieder eine interessante Geschichtsstunde genossen haben. Da keine Fraktionssprecher vorgesehen sind, erlaube ich mir einige Vorbemerkungen zu dieser speziellen, fast historischen Botschaft. Im Kanton Luzern existieren noch acht Kommissen, in der gesamten Schweiz noch 20. Errichtet wurden diese, um die gesetzliche Erbfolge dauernd auszuschalten und ein Familienvermögen zu schützen. Nutzniesser solcher Kommissen waren jeweils erstgeborene männliche Agnate (das heisst Nachgeborene, Nachkommen), welche die Erträge aus den Liegenschaften vollumfänglich nutzen konnten. Die Kommissen sollten den Erhalt des sozialen und materiellen Status für mindestens ein männliches Familienmitglied sichern und ihm ermöglichen, in den ehrenvollen, aber nicht rentablen Staatsdienst einzutreten. Der Fideikommissar ist Eigentümer des Familienvermögens, er darf es jedoch nicht aufteilen oder veräussern und ist verpflichtet, dieses zu unterhalten. Der Fideikommiss der Familie von Sonnenberg in Alberswil datiert auf das Jahr 1860 zurück. Seit 1907 durften in der Schweiz keine neuen Kommissen mehr errichtet werden, bestehende durften jedoch beim Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 1. Januar 1912 bestehen bleiben. Für die Aufhebung der Kommissen ist aufgrund der geschichtlichen Entwicklung der Kantonsrat zuständig. Dieser lehnte 1972 die generelle Aufhebung der Kommissen ab. Seit 2005 wird die Praxis gelebt, gewünschten Aufhebungen zuzustimmen, wenn alle Agnaten damit einverstanden sind. Die Familie von Sonnenberg gelangt betreffend Aufhebung an unseren Rat, da keine männlichen Nachkommen da sind. Und damit zurück in die Gegenwart: Das Landschloss «Chastelen» in Alberswil wurde aufwendig renoviert und soll vermietet werden können, was sich aber als eher schwierig erweist. Deshalb ist der Fideikommissar auf eine flexible Handhabung in Bezug auf die Liegenschaft angewiesen. Mit der Aufhebung des Kommisses kann das Familienvermögen später gemäss den heute geltenden Gesetzen aufgeteilt werden. Nach diesem Rückblick in die Vergangenheit freue ich mich über zwei Dinge im Speziellen: erstens darüber, dass heute Frauen (zumindest in der Erbfolge) nicht mehr benachteiligt werden, und zweitens darüber, dass die Arbeit, die ein Parlament leistet, an diesem Beispiel sehr gut nachvollzogen werden kann. Die Kommission hat der Botschaft B 53 einstimmig zugestimmt, und ich danke Ihnen, wenn Sie dies ebenfalls tun. Herzlichen Dank an Gabi von Moos vom Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) für die kompetenten Ausführungen zur Botschaft, an den Vorsteher des JSD, Paul Winiker, und an

die Mitarbeitenden des JSD für die Vorbereitung der Unterlagen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Präsidentin der JSK, Inge Lichtsteiner Achermann, hat Ihnen einen kurzen Exkurs in die Geschichte präsentiert. Ich habe eigentlich nichts mehr zu ergänzen. Es geht um ein altes Rechtsinstitut aus dem 17. Jahrhundert, und es gibt nur noch wenige solche Fideikomnisse. Heute ist es nicht mehr notwendig, mit solchen Fideikomnissen den ehrenvollen, aber unrentablen Staatsdienst zu finanzieren. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Aufhebungsbeschluss.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Fideikomnisses der Familie von Sonnenberg, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 103 zu 0 Stimmen zu.